



Asylbewerber

Entscheidung BAMF

Flüchtlinge

Anerkennung
als
Asylberechtigte

1,6%

2014

Flüchtlinge

Keine
Anerkennung
aber
Schutzgrund

34,4%

2014

**Asylbewerber
ohne Anerkennung
64,0%**

**Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in
Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.**

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

„Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.“

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

Ausreiseverpflichtung
nach Rechtskraft

**Privatwohnung und
Sozialleistungen nach SGB**

Integration
Sprachkurse
Arbeitsvermittlung

**Gemeinschafts-
unterkunft**
Sachleistung

- 13.282 Personen in 180 bayerischen Gemeinschaftsunterkünften
- davon 11,9 % "Fehlbeleger"

Wegfall der GU-Pflicht

nach
Auszugsgestattung

13.522 Personen

Privatwohnung, Bargeld